

Bauwerber/in:

wohnhaft in

Telefon:

E-Mail:

An die

Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2

3071 Böheimkirchen

B A U A N S U C H E N

gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)
Bewilligungspflichtige Vorhaben:

.....
.....
.....

Liegenschaftsadresse:

Grundstücksnummer: EZ: KG:

Ich/Wir ersuche/n um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung gem. § 23 NÖ Bauordnung 2014 für oben angeführtes Vorhaben. Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, um das Verfahren wesentlich zu beschleunigen, dass ein nichtamtlicher Sachverständiger beigezogen wird. Die daraus entstehenden Kosten nehme/n ich/wir zur Kenntnis.

Beilagen:

Die für die Beurteilung erforderlichen Beilagen entnehmen Sie bitte der Seite 2.

Hinweis: Gemäß §18 NÖ BO 2014 können Bauansuchen nur nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen angenommen werden!

Ort und Datum:

Unterschrift Bauwerber/in und Unterschrift Grundeigentümer/in bzw. Miteigentümer/in

Beilagen zum Bauansuchen gem. § 14 und § 18 NÖ BO 2014:

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Der Verfasser der Unterlagen (z.B. Einreichpläne, Baubeschreibung, Berechnungen, etc.) ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

1) Grundbuchabschrift oder Nachweis des Nutzungsrechtes (1-fach)

Ein höchstens 6 Monate alter Nachweis des Grundeigentumes (Grundbuchabschrift kann auf Wunsch auch durch die Baubehörde erstellt werden) und erforderlichenfalls ein Nachweis des Nutzungsrechtes (Mehrheit nach Anteilen bei Grundmitemigentum)

Wenn das Grundstück nicht oder nicht ausschließlich im Eigentum des Antragstellers steht, durch:

- a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
- b) Zustimmung der Mehrheit (nach Anteilen bei Mitemigentum), sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentums-gesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I. Nr. 87/2015, handelt, oder
- c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.

2) Einreichplan (3-fach)

Inhalt: Plankopf, Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100 sowie Lageplan im Maßstab 1:500 bzw. 1:1.000.

3) Baubeschreibung (3-fach)

mit folgenden Angaben (falls diese nicht im Bauplan angeführt sind: Größe des Baugrundstückes, Grundrissfläche, Nutzflächenaufstellung, verbaute Fläche, Geschoßflächenzahl, Bauweise (Ziegel, Beton, Leichtbauweise, etc.), Bauausführung in Bezug auf die Bautechnikverordnung 2014 mit Angaben zur Standfestigkeit, Nutzungssicherheit, Hygiene, Gesundheit, Umwelt-, Brand-, Schall- und Wärmeschutz.

4) Betriebskonzept (1-fach)

Liegt das Bauvorhaben im Grünland, ist ein Betriebskonzept beizufügen.

5) Technische Beschreibung: (3-fach)

Falls in der Baubeschreibung technische Einrichtungen (wie Beheizung, Lüftung etc.) nicht angeführt sind, sind Ausführungsbeschreibungen und Datenblätter, z.B. erstellt von einem Installateur, beizulegen.

6) Energieausweis (3-fach)

7) GWR-Datenblatt (1-fach)